

Bezirksverband Charlottenburg der Kleingärtner e. V.

RUHWALDWEG 1 • 14050 BERLIN • TEL.: 30 82 07 48 • FAX: 302 73 90
www.charlottenburger-kleingartenverband.de info@charlottenburger-kleingartenverband.de

Auskunft zur Grundsteuerreform

Kern dazu ist eine neue sog. Hauptfeststellung auf den 01.01.2022, die am 01.01.2025 veranlagungs- und zahlungswirksam wird.

Aufgrund der Definition in § 244 Abs. 3 Nr. 2 BewG gilt auch Bebauung auf fremdem Grund und Boden als eigenes grundsteuerpflichtiges Grundstück.

Die Erstellung der Listen hat wahrheitsgemäß und nicht von etwaigen Vorteilsgedanken geführt zu geschehen. Unwahre und unrichtige Angaben unterliegen der Steuerstrafbarkeit.

Angaben zu "Bebauung auf fremdem Grund und Boden"

KGA

(in m², gerundet)

Parzellen Nr.	
Name	
Laube/Hauptgebäude	
Anbauten (wie Schuppen)	
Umbaute/Überdachte Veranda	
Gesamt m ²	

Dauerwohnrecht (ja/nein):

Erfolgte Kernsanierung im Jahr:

Baujahr der Laube:

Abrissverpflichtung im Jahr:

Hiermit erkläre ich, dass ich das Aufmaß gewissenhaft vorgenommen und gemeldet habe.

Ort/Datum

Unterschrift